

Pressedarstellung auf Grund einer Anfrage

Anfrage vom: 14. Februar 2025
Anfrage von: Ostthüringer Zeitung
Unsere Antwort: 18. Februar 2025
Thema: **Widmung von Grundstücken für den Gemeingebrauch**

Sehr geehrte Damen und Herren,
bezugnehmend auf Ihre o.g. Anfrage teilen wir Ihnen folgendes mit:

1. Wie lauten die Beschlüsse zur Widmung der 3 genannten Grundstücke für den Gemeingebrauch (TOPs 5,6,7) und um welche Grundstücke handelt es sich überhaupt genau?

Der Bau- und Liegenschaftsausschuss beschloss in seiner Sitzung vom 14.02.2025:

- 1.) die Widmung des Grundstückes in der Gemarkung Neustadt, Flur 4, Flst.Nr. 934/35 für den Gemeingebrauch.
- 2.) die Widmung der Grundstücke in der Gemarkung Dreba, Flur 1, Flst.Nrn. 45/7, 58, 66/1 und 65/2 für den Gemeingebrauch.
- 3.) die Widmung des Grundstückes in der Gemarkung Breitenhain, Flur 1, Flst.Nr. 33/10 für den Gemeingebrauch.

2. Warum wurden die Widmungen für die Grundstücke notwendig und wer hat sie beantragt?

Die Grundstücke stehen im Eigentum der Stadt Neustadt an der Orla. Diese wurden zu öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde gewidmet. Sie stehen im öffentlichen Interesse, werden durch die öffentliche Hand unterhalten und durch die Widmung der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt.

3. Was soll künftig auf den 3 Grundstücken geschehen und sind die Widmungen dafür Voraussetzung?

Die Grundstücke wurden öffentlich gewidmet und können bspw. als Spielplatz und öffentliche Grünfläche genutzt werden.